



Europäischer Rat
Rat der Europäischen Union

Rat der Europäischen Union | Pressemitteilung | 21 Mai 2024 10:17

Gesetz über künstliche Intelligenz (KI): Rat gibt grünes Licht für weltweit erste KI-Vorschriften

Der Rat hat heute ein bahnbrechendes Gesetz zur Harmonisierung der Vorschriften für künstliche Intelligenz – das sogenannte **Gesetz über künstliche Intelligenz** – gebilligt. Bei diesem richtungsweisenden Rechtsakt wird ein „**risikobasierter**“ **Ansatz** verfolgt. Das bedeutet: **Je höher das Risiko** eines Schadens für die Gesellschaft ist, **desto strenger** sind **die Vorschriften**. Die Vorschrift ist die weltweit erste ihrer Art und kann zu einem globalen Standard für die Regulierung von KI werden.

Mit der neuen Vorschrift soll die Entwicklung und Nutzung **sicherer** und **vertrauenswürdiger** KI-Systeme sowohl durch private als auch öffentliche Akteure im gesamten EU-Binnenmarkt gefördert werden. Gleichzeitig soll mit der Vorschrift die Achtung der **Grundrechte** der EU-Bürgerinnen und -Bürger gewährleistet sowie Investitionen und Innovation im Bereich der künstlichen Intelligenz in Europa angekurbelt werden. Das KI-Gesetz gilt nur für Bereiche innerhalb des EU-Rechts und sieht Ausnahmen für Systeme vor, die ausschließlich **militärischen und verteidigungspolitischen** Zwecken sowie **Forschungszwecken** dienen.

“

Der Erlass des KI-Gesetzes ist ein bedeutender Meilenstein für die Europäische Union. Mit dieser wegweisenden Vorschrift – der weltweit ersten ihrer Art – wird eine globale technologische Herausforderung, durch die auch Chancen für unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften geschaffen werden, angegangen. Mit dem KI-Gesetz macht Europa deutlich, wie wichtig Vertrauen, Transparenz und Rechenschaftspflicht beim Umgang mit neuen Technologien sind. Zugleich wird gewährleistet, dass diese sich rasch wandelnde Technologie florieren und europäischen Innovationen einen Schub geben kann.

Mathieu Michel, belgischer Staatssekretär für Digitalisierung, beauftragt mit der Administrativen Vereinfachung, dem Schutz des Privatlebens und der Gebäuderegie

Klassifizierung von KI-Systemen als Hochrisiko-Systeme und verbotene KI-Praktiken

In der neuen Vorschrift werden verschiedene Arten künstlicher Intelligenz nach Risiken kategorisiert. Für KI-Systeme mit **begrenztem Risiko** würden nur sehr geringe Transparenzpflichten gelten während **Hochrisiko**-KI-Systeme zugelassen würden, aber bestimmte Anforderungen und Verpflichtungen erfüllen müssten, um Zugang zum EU-Markt zu erhalten. KI-Systeme wie z. B. **kognitive Verhaltensmanipulation** und **Sozialkreditsysteme** werden in der EU verboten, da ihr Risiko als unannehmbar gilt. Verboten sind auch KI-Anwendungen für **vorausschauende Polizeiarbeit („predictive policing“)** auf der Grundlage von Profiling sowie Systeme, die **biometrische Informationen** nutzen, um auf die Rasse, die Religion oder sexuelle Ausrichtung einer Person zu schließen.

KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck

Mit dem KI-Gesetz wird auch auf die Verwendung von KI-Modellen mit **allgemeinem Verwendungszweck („general purpose artificial intelligence systems“, GPAI)** eingegangen.

GPAI-Modelle, die keine systemischen Risiken bergen, werden einigen begrenzten Anforderungen, z. B. in Bezug auf die **Transparenz**, unterliegen, aber diejenigen mit systemischen Risiken müssen strengeren Vorschriften genügen.

Eine neue Governance-Architektur

Um eine ordnungsgemäße Durchsetzung zu gewährleisten, werden mehrere Leitungsgremien eingerichtet:

- ein **Amt für Künstliche Intelligenz („KI-Amt“)** innerhalb der Kommission zur Durchsetzung der gemeinsamen Vorschriften in der gesamten EU
- ein **wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger**, zur Unterstützung der Durchsetzungsmaßnahmen
- ein koordinierender **Ausschuss für künstliche Intelligenz (KI-Ausschuss)** aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der kohärenten und wirksamen Anwendung des KI-Gesetzes berät und unterstützt
- ein **Beratungsforum für Interessenträger**, das dem KI-Ausschuss und der Kommission technisches Fachwissen zur Verfügung stellt

Sanktionen

Die Geldbußen für Verstöße gegen das KI-Gesetz werden als Prozentsatz des **weltweiten Jahresumsatzes** des zuwiderhandelnden Unternehmens im vorangegangenen Geschäftsjahr bzw. als im Voraus festgelegter Betrag festgelegt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. KMU und Start-ups werden mit verhältnismäßigen Geldbußen belegt.

Transparenz und Schutz der Grundrechte

Bevor einige Einrichtungen, die öffentliche Dienste erbringen, ein Hochrisiko-KI-System einsetzen, müssen die **Auswirkungen auf die Grundrechte** bewertet werden. Zudem wird durch die Verordnung für mehr Transparenz bei der Entwicklung und Verwendung von Hochrisiko-KI-Systemen gesorgt. Hochrisiko-KI-Systeme sowie bestimmte Nutzer eines Hochrisiko-KI-Systems, die öffentlichen Einrichtungen sind, werden dazu verpflichtet sein, sich in der **EU-Datenbank** für Hochrisiko-KI-Systeme zu registrieren, und Nutzer eines **Emotionserkennungssystems** werden die von dem System betroffenen natürlichen Personen entsprechend informieren müssen.

Maßnahmen zur Innovationsförderung

Das KI-Gesetz bietet einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen und soll faktengestütztes regulatorisches Lernen fördern. In der neuen Rechtsvorschrift ist vorgesehen, dass die **regulatorischen KI-Reallabore**, die eine kontrollierte Umgebung für die Entwicklung, Testung und Validierung innovativer KI-Systeme ermöglichen, auch das Testen innovativer KI-Systeme unter realen Bedingungen ermöglichen sollten.

Nächste Schritte

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt in den kommenden Tagen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die neue Verordnung wird – mit Ausnahme einiger spezifischer Bestimmungen – zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten zur Anwendung kommen.

Hintergrund

Das KI-Gesetz ist ein Schlüsselement der EU-Politik zur Förderung der Entwicklung und Einführung sicherer und rechtskonformer, die Grundrechte wahrender KI im gesamten Binnenmarkt. Die Kommission (Thierry Breton, für Binnenmarkt zuständiges Mitglied der Kommission) hat den Vorschlag für das KI-Gesetz im April 2021 vorgelegt. Brando Benifei (S&D / IT) and Dragoș Tudorache (Renew / RO) waren Berichterstatter des Europäischen Parlaments für dieses Dossier, und am 8. Dezember 2023 wurde eine vorläufige Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen erzielt.

[Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz \(Gesetz über künstliche Intelligenz\), 21. Mai 2024](#)

→ [Gesetz über künstliche Intelligenz, Wortlaut der vorläufigen Einigung, 2. Februar 2024](#) 

[Gesetz über künstliche Intelligenz, Vorschlag der Kommission, 14. April 2021](#)

[Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz \(Information der Europäischen Kommission\)](#) 

[Eine digitale Zukunft für Europa \(Hintergrundinformationen\)](#)

[Ihr Alltag im Internet: Wie die EU ihn leichter und sicherer macht \(ausführlicher Beitrag\)](#) 

[Künstliche Intelligenz \(Hintergrundinformationen\)](#)

→ [Weiter zur Tagungs- bzw. Sitzungsseite](#)

Ansprechpartner für Journalisten

✉ [Dimosthenis Mammonas](#)

Press officer

📞 +32 477 61 20 77

☎ +32 2 281 2504

✂ [@dimos_mammonas](#)

Wenn Sie kein Journalist sind, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.

Themen

[Unternehmen und Industrie](#)

[Telekommunikation](#)

[Digitales Europa](#)

Teilen



↓ [Herunterladen als pdf-Datei](#)

Pressematerial abonnieren

Letzte Überprüfung: 11 Juni 2024